

77. Papst Leo haut sich die Hand ab = Par. lat. 5268, 2.

*Ortus Rome Cesareüs
avis erat eximius
patriciüque filius;
is vivens voluptuose.*

78. = Ars. 35, wo es auf ‚Cuculla‘ folgt. — Für beide Wunder wird Pachomius als Gewährsmann genannt. Die Laurentianische Handschrift, welche die zwei Erzählungen trennt, lässt hier die erste Zeile von Ars. (*Ut refert pater prefatus*) aus.

79. = Ars. 36. Hildekonsus.

80. Ein seiner Sünden wegen mit dem Kirchenbanne belegter Ritter stirbt und wird auf Befehl des Bischofs unbegraben gelassen. M. erscheint einem heiligen Manne und trägt ihm auf, dem Bischof in ihrem Namen zu melden, er solle die Leiche bestatten lassen. Als Zeichen schreibt sie dem Manne einige Worte auf die rechte Hand. Der Bischof weigert sich anfangs; als er das Zeichen sieht, ist er von Schrecken erfüllt und schickt sich an, den Befehl zu vollführen. Als man die Leiche zum Grabe trägt, streift ihr Schatten einen anderen Todten; dieser erwacht wieder zum Leben und bezeugt, dass der Ritter die ewige Seligkeit erlangt hat.

*Quidam miles sceleratus
erat excommunicatus;
rapinas, homicidia
ceteraque flagitia
multociens perpetrabat.*

81. = Ars. 13. Im Singen unterrichtet.

82. Ein Cleriker, der einen tadelhaften Lebenswandel geführt hatte, stirbt. Man hat ihn bereits mit dem Leichentuche bedeckt, als seine Schwester herbeieilt, welche von seiner Krankheit nichts erfahren hatte und nun wenigstens den Todten noch einmal sehen will. Man entblösst sein Gesicht; im Munde findet man eine Lilie.

*Clericus quidam labilis
quasi cera flexibilis,
sic fragilis ut arundo,
fragili vivebat mundo.*